



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2011/0394(COD)

10.7.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014–2020)
(COM(2011)0834 – C7-0463/2011 – 2011/0394(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Emma McClarkin

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt das von der Kommission für 2014–2020 vorgeschlagene Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU, das auf die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union abzielt, die Umsetzung der Strategie Europa 2020 unterstützen soll und zur Erreichung des Ziels „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ beiträgt. Das Programm sollte in der Tat darauf ausgerichtet sein, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der EU – und insbesondere von KMU – zu fördern. Darüber hinaus sollten mit diesem Programm der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert und die unternehmerische Initiative, auch von Zielgruppen wie jungen Menschen und Frauen, gefördert werden. Die Vereinfachung des Zugangs zu Märkten, insbesondere innerhalb, aber auch außerhalb der EU, ist ein weiteres wichtiges Ziel.

Die selbständige Tätigkeit und der Aufbau eines Unternehmens sind wichtige Quellen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf der Ebene der EU. Deshalb müssen die Bedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, und für Bürger, die ein Unternehmen gründen möchten, verbessert werden. Bei der Ausarbeitung dieser Stellungnahme hat sich die Verfasserin auf wenige Kernbereiche konzentriert, die zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen könnten:

- Förderung der Übernahme neuer wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle und der Zusammenarbeit von KMU in neuen Wertschöpfungsketten und auf neuen Märkten;
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase;
- Abbau und Vereinfachung zeitraubender Hemmnisse für KMU;
- deutlichere Hinweise auf das Programm COSME (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU) und auf die für KMU bereitgestellten Finanzmittel, damit die KMU auch wissen, welche Finanzierungsmöglichkeiten sie nutzen können;
- Finanzierung des „Enterprise Europe Network“, vor allem mit dem Ziel, EU-Programme zu ermitteln, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum von Unternehmen auf dem Binnenmarkt verbessert bzw. gefördert wird;
- Unterstützung von KMU durch Beratung und die Bereitstellung von Informationen zu Themen wie Markteintrittsbarrieren, Geschäftschancen, Normen und Rechte des geistigen Eigentums in vorrangigen Drittländern;
- Förderung der Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit digitalen Diensten;
- Einrichtung eines Überwachungssystems, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Banken die bereitgestellten Mittel und Garantien nutzen, um mehr Kredite an KMU zu vergeben.

Die Europäische Union sollte keine Maßnahmen treffen, die bereits von den Mitgliedstaaten getroffen wurden, damit keine Doppelstrukturen entstehen. Deshalb ist den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, die die Kommission derzeit durchführt, erwartungsvoll entgegenzusehen. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass mit dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU ein Mehrwert erzielt wird und das dafür ausgegebene Geld in Maßnahmen fließt, mit denen Wachstum geschaffen wird.

Was unterstützende Maßnahmen und die Vereinfachung anbelangt, sei der Nutzen sinnvoller Rechtsvorschriften nochmals betont, wozu auch Eignungsprüfungen der bestehenden Rechtsvorschriften und Folgenabschätzungen zu Unionsmaßnahmen von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum von Unternehmen beitragen. Um den Unternehmen mehr Freiheit zu bieten und gegebenenfalls Wachstum zu fördern, sollten Rechtsvorschriften vereinfacht oder aufgehoben werden, und die Belastung von KMU durch künftige Rechtsvorschriften sollte auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Die Verfasserin der Stellungnahme schließt sich dem Ansatz der Kommission an, demzufolge Kleinstunternehmen von den EU-Rechtsvorschriften ausgenommen werden sollten, solange es keine anderweitigen Gründe für ihre Einbeziehung gibt. Für die Verringerung der Belastung sind der KMU-Test und der Test zum Nachweis der Wettbewerbsfähigkeit, die auch von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden sollten, von entscheidender Bedeutung.

Was den Tourismus anbelangt, bestehen Zweifel daran, ob diese Branche gesondert erwähnt werden sollte, wo doch andere Bereiche wie die Vergabe öffentlicher Aufträge und der öffentliche Dienst, die für das Wachstum sehr wichtig sind, keine Erwähnung gefunden haben. Es ist sehr wichtig, das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU einschließlich seiner Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum zu bewerten und dabei zu prüfen, wie gut die Ziele des Programms verwirklicht werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Kommission nahm im März 2010 die Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ an (die „Strategie

Geänderter Text

(1) Die Kommission nahm im März 2010 die Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ an (die „Strategie

Europa 2020“). Diese Mitteilung wurde vom Europäischen Rat im Juni 2010 begrüßt. Die Strategie Europa 2020 stellt eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise dar und soll Europa auf das nächste Jahrzehnt vorbereiten. In ihr sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Klima und Energie, Beschäftigung, Innovation, Bildung sowie soziale Eingliederung aufgeführt, die bis 2020 erreicht werden sollen, und es werden wesentliche Wachstumsmotoren aufgezeigt, durch die Europa dynamischer und wettbewerbsfähiger werden soll. Es wird außerdem betont, wie wichtig es ist, das Wachstum der europäischen Wirtschaft zu stärken und zugleich für eine hohe Beschäftigung, eine kohlenstoffemissionsarme und ressourcen- und energieeffiziente Wirtschaft sowie sozialen Zusammenhalt zu sorgen.

Europa 2020“). Diese Mitteilung wurde vom Europäischen Rat im Juni 2010 begrüßt. Die Strategie Europa 2020 stellt eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise dar und soll Europa auf das nächste Jahrzehnt vorbereiten. In ihr sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Klima und Energie, Beschäftigung, Innovation, Bildung sowie soziale Eingliederung aufgeführt, die bis 2020 erreicht werden sollen, und es werden wesentliche Wachstumsmotoren aufgezeigt, durch die Europa dynamischer und wettbewerbsfähiger werden soll. Es wird außerdem betont, wie wichtig es ist, das Wachstum der europäischen Wirtschaft zu stärken und zugleich für eine hohe Beschäftigung, eine CO₂-emissionsarme und ressourcen- und energieeffiziente Wirtschaft sowie sozialen Zusammenhalt zu sorgen, ***beispielsweise mit Hilfe von KMU, die im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele eine wichtige Aufgabe haben.***

Begründung

Die wichtige Aufgabe der KMU im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 zeigt sich auch darin, dass KMU in sechs von sieben Leitinitiativen der Strategie Erwähnung finden. Die Bedeutung von KMU sollte konsequenterweise auch in der Beschreibung des Programms hervorgehoben werden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Um sicherzustellen, dass Unternehmen eine zentrale Rolle für das Wirtschaftswachstum in Europa einnehmen, nahm die Kommission im Oktober 2010 die Mitteilung „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ an, die in den Schlussfolgerungen des

Geänderter Text

(2) Um sicherzustellen, dass Unternehmen eine zentrale Rolle für das Wirtschaftswachstum in Europa – ***das von höchster Priorität ist*** – einnehmen, nahm die Kommission im Oktober 2010 die Mitteilung „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“

Europäischen Rates vom Dezember 2010 bekräftigt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Leitinitiative der Strategie Europa 2020. In der Mitteilung wird eine Strategie dargelegt, mit der das Wachstum angetrieben und Beschäftigung geschaffen werden soll, indem eine starke, diversifizierte und wettbewerbsfähige Industriebasis in Europa erhalten bleibt und gestützt wird; dies soll insbesondere durch bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen erreicht werden, wie auch durch eine Stärkung bestimmter Teilbereiche des Binnenmarkts wie z. B. der unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

an, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2010 bekräftigt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Leitinitiative der Strategie Europa 2020. In der Mitteilung wird eine Strategie dargelegt, mit der das Wachstum angetrieben und Beschäftigung geschaffen werden soll, indem eine starke, diversifizierte und wettbewerbsfähige Industriebasis in Europa erhalten bleibt und gestützt wird; dies soll insbesondere durch bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen erreicht werden, wie auch durch eine Stärkung bestimmter Teilbereiche des Binnenmarkts wie z. B. der unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Die Bürger, Verbraucher und Unternehmen, insbesondere KMU, werden durch die Lücken, die Zersplitterung und den unnötigen bürokratischen Aufwand des Binnenmarkts daran gehindert, seine Vorteile in vollem Umfang zu nutzen. Viele KMU sind beispielsweise ständig mit Schwierigkeiten konfrontiert, wenn sie grenzübergreifend Handel treiben möchten. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten sich gemeinsam darum bemühen, die Missstände bei der Umsetzung, den Rechtsvorschriften und den diesbezüglichen Informationen abzubauen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten auch zusammenarbeiten, um die übermäßige administrative, finanzielle und

regulatorische Belastung der KMU zu verringern.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der EU, insbesondere der KMU, zu stärken, die Wissensgesellschaft voranzubringen und eine Entwicklung auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums zu fördern, sollte ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU („das Programm“) aufgestellt werden.

Geänderter Text

(6) Um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der EU, insbesondere der KMU, zu stärken, die Wissensgesellschaft voranzubringen und eine Entwicklung auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums zu fördern, sollte ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU („das Programm“) aufgestellt werden. ***Das Programm sollte sich nicht mit Programmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten überschneiden und für alle KMU, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, besonders leicht zugänglich sein.***

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Mit der Wettbewerbsfähigkeitspolitik der Union sollen die institutionellen und politischen Vereinbarungen umgesetzt werden, mit denen Bedingungen geschaffen werden, unter denen Unternehmen auf nachhaltige Weise wachsen können. Produktivitätszuwächse sind der beste Weg, nachhaltige Einkommenssteigerungen zu erreichen, die wiederum zu einem höheren Lebensstandard beitragen. Die Wettbewerbsfähigkeit hängt außerdem von der Fähigkeit der Unternehmen ab, die

Geänderter Text

(8) Mit der Wettbewerbsfähigkeitspolitik der Union sollen die institutionellen und politischen Vereinbarungen umgesetzt werden, mit denen Bedingungen geschaffen werden, unter denen Unternehmen ***gegründet werden und*** auf nachhaltige Weise wachsen können. Produktivitätszuwächse sind der beste Weg, nachhaltige Einkommenssteigerungen zu erreichen, die wiederum zu einem höheren Lebensstandard beitragen. Die Wettbewerbsfähigkeit hängt außerdem von

Möglichkeiten, die z. B. der europäische Binnenmarkt bietet, uneingeschränkt zu nutzen. Das ist besonders wichtig für KMU, die 99 % der Unternehmen in der EU ausmachen und auf die zwei Drittel der vorhandenen Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und 80 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze sowie mehr als die Hälfte des insgesamt von Unternehmen in der EU geschaffenen Mehrwerts entfallen. KMU sind ein wesentlicher Motor für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und soziale Integration.

der Fähigkeit der Unternehmen ab, die Möglichkeiten, die z. B. der europäische Binnenmarkt bietet, uneingeschränkt zu nutzen. Das ist besonders wichtig für KMU, die 99 % der Unternehmen in der EU ausmachen und auf die zwei Drittel der vorhandenen Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und 80 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze sowie mehr als die Hälfte des insgesamt von Unternehmen in der EU geschaffenen Mehrwerts entfallen. KMU sind ein wesentlicher Motor für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und soziale Integration.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) Das Rahmenprogramm sollte speziell auf KMU entsprechend ihrer Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei Kleinstunternehmen, Unternehmen des Handwerks **und Sozialunternehmen** zukommen. Außerdem sollten die besonderen Voraussetzungen **und Anforderungen** von Jungunternehmern, neuen und potenziellen Unternehmern sowie von Unternehmerinnen **und ferner von** besonderen **Zielgruppen** wie Migranten und **Unternehmern aus sozial benachteiligten und gefährdeten Gruppen wie** Menschen mit Behinderungen **berücksichtigt** werden. Außerdem sollten durch das Programm ältere Menschen dazu ermutigt werden, Unternehmer zu werden und es zu bleiben, und es **sollte** eine zweite Chance für Unternehmer gefördert werden.

Geänderter Text

(11) Das Rahmenprogramm sollte speziell auf KMU entsprechend ihrer Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei Kleinstunternehmen **und** Unternehmen des Handwerks zukommen. Außerdem sollten die besonderen Voraussetzungen von **Zielgruppen wie** Jungunternehmern, neuen und potenziellen Unternehmern sowie von Unternehmerinnen **berücksichtigt werden**. Besonderen **Gruppen** wie Migranten und Menschen mit Behinderungen **sollten gezielte Informationen bereitgestellt** werden. Außerdem sollten durch das Programm ältere Menschen dazu ermutigt werden, Unternehmer zu werden und es zu bleiben, und es **sollten Unternehmensübertragungen, Ausgliederungen von Unternehmensteilen und** eine zweite Chance für Unternehmer

gefördert werden.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 12

Vorschlag der Kommission

(12) Viele der Probleme der EU im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit haben mit dem schwierigen Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu tun; diese können nur unter großen Schwierigkeiten ihre Kreditwürdigkeit nachweisen und Zugang zu Risikokapital erhalten. Dies wirkt sich negativ auf das Niveau und die Qualität neu gegründeter Firmen und das Wachstum der Unternehmen aus. Der Mehrwert der vorgeschlagenen Finanzinstrumente für die EU liegt unter anderem darin, dass der europäische Binnenmarkt für Risikokapital gestärkt und ein europaweiter Finanzmarkt für KMU entwickelt wird. Die Maßnahmen der EU sollten **den** Einsatz von Finanzinstrumenten für KMU durch die Mitgliedstaaten ergänzen. Die mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Einheiten sollten die Zusätzlichkeit sicherstellen und eine Doppelfinanzierung aus EU-Mitteln vermeiden.

Geänderter Text

(12) Viele der Probleme der EU im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit haben mit dem schwierigen Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu tun; diese können nur unter großen Schwierigkeiten ihre Kreditwürdigkeit nachweisen und Zugang zu Risikokapital erhalten. Dies wirkt sich negativ auf das Niveau und die Qualität neu gegründeter Firmen und das Wachstum der Unternehmen **und auf den Erfolg des Eigentümer- und Generationswechsels** aus. Der Mehrwert der vorgeschlagenen Finanzinstrumente für die EU liegt unter anderem darin, dass der europäische Binnenmarkt für Risikokapital gestärkt und ein **vereinfachter und transparenterer** europaweiter Finanzmarkt für KMU entwickelt wird. Die Maßnahmen der EU sollten **mit dem** Einsatz von Finanzinstrumenten für KMU durch die Mitgliedstaaten **kohärent sein, im Einklang stehen und ihn** ergänzen. Die mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Einheiten sollten die Zusätzlichkeit sicherstellen und eine Doppelfinanzierung aus EU-Mitteln unterbinden.

Begründung

Die Sicherung der Bedingungen für die Überlassung des Unternehmens ist ein sehr wichtiger Teil der Sicherung des Zugangs zu Finanzmitteln. Das Vorhandensein von Kapital im Falle des Eigentümerwechsels gehört zu den wichtigsten Herausforderungen der Unternehmenspolitik.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Das Enterprise Europe Network **hat** seinen Mehrwert für europäische KMU **als zentrale Anlaufstelle gezeigt, die** Unternehmen **dabei unterstützt**, ihre Wettbewerbsfähigkeit **zu** steigern und Geschäftschancen auf dem europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus **zu** nutzen. Die Straffung von Methodik und Arbeitsmethoden sowie Bestimmungen europäischer Dimension für unterstützende Dienstleistungen für Unternehmen sind nur auf Unionsebene zu erreichen. Insbesondere hat das Network den KMU dabei geholfen, Kooperations- und Technologietransferpartner zu finden, und sie zu **Finanzierungsquellen**, geistigem Eigentum, Ökoinnovationen und nachhaltiger Produktion beraten. Außerdem hat es Rückmeldungen zu den Rechtsvorschriften und Normen der EU erhalten. Sein einzigartiges Fachwissen ist besonders wichtig für die Überwindung von Informationsasymmetrien und die Reduzierung der Kosten grenzüberschreitender Transaktionen.

Geänderter Text

(13) Das Enterprise Europe Network **sollte auch künftig** seinen Mehrwert für europäische KMU **unter Beweis stellen, indem es geeignete EU-Förderprogramme und Dienstleistungen für** Unternehmen **ermittelt, mit denen KMU** ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und Geschäftschancen auf dem europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus nutzen. Die Straffung von Methodik und Arbeitsmethoden sowie Bestimmungen europäischer Dimension für unterstützende Dienstleistungen für Unternehmen sind nur auf Unionsebene zu erreichen. Insbesondere hat das Network den KMU dabei geholfen, Kooperations- und Technologietransferpartner zu finden, und sie zu **EU-Finanzierungsquellen und** geistigem Eigentum **sowie zu EU-Programmen zur Förderung von** Ökoinnovationen und nachhaltiger Produktion beraten. Außerdem hat es Rückmeldungen zu den Rechtsvorschriften und Normen der EU erhalten **und KMU mit Erfolg dazu angeregt, sich an EU-Förderprogrammen wie dem Siebten Forschungsrahmenprogramm zu beteiligen**. Sein einzigartiges Fachwissen ist besonders wichtig für die Überwindung von Informationsasymmetrien und die Reduzierung der Kosten grenzüberschreitender Transaktionen. **Es sollte gegebenenfalls weiter optimiert werden, indem die Kontakte zu den nationalen Kontaktstellen ausgebaut werden und seine Sichtbarkeit in den Mitgliedstaaten verbessert wird.**

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14 a (neu)

(14a) Durch Aktivitäten in diesem Bereich können gleiche Wettbewerbsbedingungen für KMU geschaffen werden, die beabsichtigen, außerhalb ihres Heimatlandes tätig zu werden. Zu diesen Aktivitäten sollten unter anderem Informationen über die Rechte des geistigen Eigentums und technische Normen zählen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

(15) Um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, insbesondere der KMU, zu steigern, müssen die Mitgliedstaaten und die Kommission ein für sie günstiges Umfeld schaffen. Auf die Belange der KMU **und die Branchen, in denen sie besonders stark tätig sind**, muss dabei besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden. Es sind Initiativen auf Unionsebene notwendig, damit gerechte Bedingungen für KMU geschaffen **sowie** Informationen und Wissen auf europäischer Ebene ausgetauscht werden.

(15) Um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, insbesondere der KMU, zu steigern, müssen die Mitgliedstaaten und die Kommission ein für sie günstiges Umfeld schaffen, **indem sie den durch Rechtsvorschriften bedingten Verwaltungsaufwand verringern**. Auf die Belange der KMU muss dabei besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden. Es sind Initiativen auf Unionsebene notwendig, damit gerechte Bedingungen für KMU geschaffen **und** Informationen und Wissen auf europäischer Ebene ausgetauscht werden **sowie die Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik der Union für KMU mit europäischem Mehrwert gefördert wird. Digitale Dienste können in diesem Bereich besonders kostenwirksam sein.**

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15 a (neu)

(15a) Im Wege der ordnungsgemäßen Umsetzung, Durchsetzung und Überwachung der alternativen Formen der Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten durch die Kommission und die Mitgliedstaaten würde die Streitbeilegung sowohl für die Verbraucher als auch die Händler schneller, preisgünstiger und weniger bürokratisch, und dadurch würden die KMU darin bestärkt, noch umfassender am Binnenmarkt teilzuhaben und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

(16) Ein weiterer Faktor, der die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, ist der relativ schwach ausgeprägte Unternehmergeist in der EU. Nur 45 % der Bürgerinnen und Bürger in der EU (bei den Frauen unter 40 %) wären gerne selbständig; in den USA sind es dagegen 55 % und in China 71 %. Demonstrations- und Katalysatoreffekte (***beispielsweise durch den Europäischen Unternehmerpreis und Konferenzen***) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz wie z. B. Benchmarking und der Austausch bewährter Verfahren bieten einen hohen Mehrwert für Europa.

(16) Ein weiterer Faktor, der die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, ist der relativ schwach ausgeprägte Unternehmergeist in der EU. Nur 45 % der Bürgerinnen und Bürger in der EU (bei den Frauen unter 40 %) wären gerne selbständig; in den USA sind es dagegen 55 % und in China 71 %. Demonstrations- und Katalysatoreffekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz wie z. B. Benchmarking und der Austausch bewährter Verfahren bieten einen hohen Mehrwert für Europa.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16 a (neu)

(16a) KMU werden häufig durch den übermäßigen Verwaltungsaufwand am Zugang zu Ausschreibungen öffentlicher Aufträge gehindert. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten die diesbezüglichen Anforderungen vereinfachen, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für KMU zu schaffen.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 17

(17) Der globale Wettbewerb, demografische Veränderungen, die **Ressourcenknappheit** und aufkommende soziale Entwicklungen schaffen sowohl Herausforderungen als auch *Gelegenheiten für einige* Branchen. So sind beispielsweise in Branchen, die auf individuellem Design aufbauen, **vor globalen Herausforderungen stehen und durch einen hohen KMU-Anteil gekennzeichnet sind**, Anpassungen notwendig, um **von den Entwicklungen profitieren zu können und** das bisher nicht erschlossene Potenzial der hohen Nachfrage nach personalisierten, alles einschließenden Produkten zu nutzen. Da diese Herausforderungen für alle KMU in der EU in den betreffenden Branchen gelten, ist ein abgestimmtes Vorgehen auf Unionsebene erforderlich.

(17) Der globale Wettbewerb, demografische Veränderungen, die **begrenzte Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen** und aufkommende soziale Entwicklungen schaffen sowohl Herausforderungen als auch *Chancen für zahlreiche* Branchen, **die vor globalen Herausforderungen stehen und durch einen hohen KMU-Anteil gekennzeichnet sind**. So sind beispielsweise in Branchen, die auf individuellem Design aufbauen, Anpassungen notwendig, um das bisher nicht erschlossene Potenzial der hohen Nachfrage nach personalisierten, alles einschließenden Produkten zu nutzen. **Verbrauchsgüter mit individuellem Design sind ein wichtiger Wirtschaftszweig in der Union, und die in ihm tätigen Unternehmen tragen maßgeblich zu Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei**. Da diese Herausforderungen für alle KMU in der EU in den betreffenden Branchen gelten, ist ein abgestimmtes Vorgehen auf Unionsebene erforderlich, **um zusätzliches**

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

(18) Wie in der Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ dargelegt, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2010 bekräftigt wurde, ist der Tourismus eine wichtige Branche in der EU. Die Unternehmen dieser Branche leisten einen erheblichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU und zur Schaffung von Arbeitsplätzen; sie besitzen ein beträchtliches Potenzial für die Entwicklung unternehmerischer Tätigkeit, da dort hauptsächlich KMU tätig sind. **Im Vertrag von Lissabon werden die Bedeutung des Tourismus anerkannt und der EU besondere Zuständigkeiten in diesem Bereich verliehen, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen. Die Tourismusinitiative auf Unionsebene bringt einen klaren Mehrwert mit sich – insbesondere dadurch, dass Daten und Untersuchungen zur Verfügung stehen, grenzüberschreitende Werbestrategien entwickelt und bewährte Verfahren ausgetauscht werden.**

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Das Programm sollte Maßnahmen

Geänderter Text

(18) Wie in der Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ dargelegt, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2010 bekräftigt wurde, ist der Tourismus eine wichtige Branche in der EU. **Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind die besonderen Zuständigkeiten der EU in diesem Bereich genannt.** Die Unternehmen dieser Branche leisten einen erheblichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU und zur Schaffung von Arbeitsplätzen; sie besitzen ein beträchtliches Potenzial für die Entwicklung unternehmerischer Tätigkeit, da dort, **wie in den meisten Branchen, hauptsächlich KMU tätig sind. Initiativen im Tourismus sollten durch das Programm unterstützt werden, sofern sie einen klaren Mehrwert auf Unionsebene mit sich bringen.**

(19) Das Programm sollte Maßnahmen

aufzeigen, mit denen die aufgestellten Ziele erreicht werden sollen, und es sollten die dafür zur Verfügung stehende Gesamtmittelausstattung, verschiedene Arten von Durchführungsmaßnahmen und **die** Vorkehrungen für die Überwachung und Evaluierung und den Schutz der finanziellen Interessen der Union festgelegt werden.

aufzeigen, mit denen die aufgestellten Ziele erreicht werden sollen, und es sollten die dafür zur Verfügung stehende Gesamtmittelausstattung, verschiedene Arten von Durchführungsmaßnahmen und **transparente** Vorkehrungen für die Überwachung und Evaluierung und den Schutz der finanziellen Interessen der Union festgelegt werden.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) Das Programm sollte andere Programme der EU ergänzen, wobei anerkannt werden sollte, dass jedes Instrument nach einem eigenen, spezifischen Verfahren funktionieren sollte. Dieselben förderfähigen Kosten sollten somit keine doppelte Förderung erhalten. Um einen Mehrwert und eine substantielle Wirkung der EU-Fördermittel zu erreichen, werden enge Synergien zwischen diesem Programm, anderen EU-Programmen und den Strukturfonds entwickelt.

Geänderter Text

(20) Das Programm sollte andere Programme der EU ergänzen, wobei anerkannt werden sollte, dass jedes Instrument nach einem eigenen, spezifischen Verfahren funktionieren sollte. Dieselben förderfähigen Kosten sollten somit keine doppelte Förderung erhalten. Um einen Mehrwert und eine substantielle Wirkung der EU-Fördermittel zu erreichen, werden enge Synergien zwischen diesem Programm **und** anderen EU-Programmen **wie *Horizont 2020*** und den Strukturfonds entwickelt.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, ***einschließlich der Tourismusbranche***;

Geänderter Text

(a) Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union, ***insbesondere der KMU***;

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Unterstützung einer unternehmerischen Kultur und Förderung der Neugründung und des Wachstums von KMU.

Geänderter Text

(b) Unterstützung *des Unternehmergeists*, einer unternehmerischen Kultur und Förderung der Neugründung und des Wachstums von KMU.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) *Änderungen bei den Verwaltungslasten* für KMU,

Geänderter Text

(c) *Verringerung der Verwaltungs- und Regelungsaufwands* für KMU,

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) *KMU-Fluktuationsrate*.

Geänderter Text

(e) *KMU-Gründungen, KMU-Wachstum und Verringerung der Anzahl gescheiterter KMU*.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Verbesserung der Rahmenbedingungen für *die* Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, *einschließlich der Tourismusbranche*;

Geänderter Text

(a) Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wettbewerbsfähigkeit, *Wachstum, Internationalisierung* und Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, *insbesondere der KMU, auch in den Branchen Dienstleistungen und Tourismus, bei der Vergabe öffentlicher*

Änderungsantrag 23

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b**

Vorschlag der Kommission

(b) Förderung der unternehmerischen Initiative, auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen;

Geänderter Text

(b) Förderung der unternehmerischen Initiative, auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen **wie junge Menschen und Frauen;**

Änderungsantrag 24

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c**

Vorschlag der Kommission

(c) Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln;

Geänderter Text

(c) Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln, **insbesondere Risikokapital;**

Änderungsantrag 25

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d**

Vorschlag der Kommission

(d) Verbesserung des Zugangs zu Märkten innerhalb **und** außerhalb der Union.

Geänderter Text

(d) Verbesserung des Zugangs zu Märkten, **insbesondere** innerhalb **wie auch** außerhalb der Union.

Änderungsantrag 26

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Maßnahmen zur Verbesserung der Konzeption, Umsetzung und Evaluierung politischer Strategien, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen, einschließlich der Katastrophenresistenz, auswirken, sowie *zur* Entwicklung von geeigneten Infrastrukturen, Clustern von Weltrang und Unternehmensnetzen und ferner Maßnahmen zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und zur Entwicklung nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen und Prozesse;

(a) Maßnahmen zur Verbesserung der Konzeption, Umsetzung und Evaluierung politischer Strategien, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen, einschließlich der Katastrophenresistenz, auswirken, sowie *zum Austausch bewährter Verfahren für die* Entwicklung von geeigneten Infrastrukturen, Clustern von Weltrang und Unternehmensnetzen und ferner Maßnahmen zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und zur *Förderung der* Entwicklung nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen und Prozesse;

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Unterstützung der Weiterentwicklung der KMU-Politik und der Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger, insbesondere im Hinblick auf eine Erleichterung des Zugangs von KMU zu Programmen und Maßnahmen.

Geänderter Text

(c) Unterstützung der Weiterentwicklung der KMU-Politik und der Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger, insbesondere im Hinblick auf eine Erleichterung des Zugangs von KMU zu Programmen und Maßnahmen *und die Verringerung des Verwaltungs- und Regelungsaufwands für KMU.*

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

(ca) Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von KMU zu öffentlichen Aufträgen, insbesondere durch bessere Informationen und Hilfestellung bei Ausschreibungen und zu den neuen Möglichkeiten des modernisierten EU-Rechtsrahmens sowie durch den Austausch bewährter Verfahren und die

Geänderter Text

Organisation von Schulungen und Veranstaltungen unter Beteiligung von öffentlichen Auftraggebern und KMU;

Begründung

Politische Instrumente sollen KMU-gerecht gestaltet werden. Dabei sollte den Verhaltenskodex beachtet werden, der es den Vergabestellen erleichtern soll, den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge so anzuwenden, dass die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für KMU einfacher wird. Mit dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU sollten Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von KMU zu öffentlichen Ausschreibungen gefördert werden, um den Grundsatz V aus dem SBA – „Politische Instrumente sollen KMU-gerecht gestaltet werden, so dass die KMU leichter an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen und staatliche Beihilfemöglichkeiten besser nutzen können“ – umzusetzen.

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Kommission **kann** Initiativen zur Beschleunigung der Entstehung wettbewerbsfähiger Branchen **unterstützen**, die auf sektorübergreifenden Aktivitäten in Wirtschaftszweigen beruhen, die einen hohen KMU-Anteil aufweisen und einen hohen Beitrag zum BIP der Union leisten. Solche Maßnahmen dienen der **Beschleunigung der Entwicklung neuer Märkte und des Angebots an Gütern und Dienstleistungen, die auf den wettbewerbsfähigsten Geschäftsmodellen oder auf modifizierten wirtschaftlichen Wertschöpfungsketten beruhen**. Sie **umfassen** Initiativen zur Verbesserung der Produktivität, der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen.

Geänderter Text

3. Die Kommission **unterstützt** Initiativen zur Beschleunigung der Entstehung wettbewerbsfähiger Branchen, die auf sektorübergreifenden Aktivitäten in Wirtschaftszweigen beruhen, die einen hohen KMU-Anteil aufweisen und einen hohen Beitrag zum BIP der Union leisten. Solche Maßnahmen dienen der **Übernahme neuer wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle, der Zusammenarbeit von KMU in neuen Wertschöpfungsketten und dem Aufbau** neuer Märkte, und **mit ihnen werden verbesserte Produkte und Prozesse und flexible Organisationsstrukturen gefördert**. Sie **können** Initiativen zur Verbesserung der Produktivität, der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen **umfassen. Mit den Aktivitäten werden die Übernahme neuer Geschäftsmodelle und die kommerzielle Nutzung von Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen gefördert. Die Kommission kann zu**

diesem Zweck auch sektorbezogene besondere Aktivitäten in Wirtschaftszweigen unterstützen, die einen hohen KMU-Anteil aufweisen und einen hohen Beitrag zum BIP der Union leisten, wie die Tourismusbranche, sofern der Mehrwert für die Union hinreichend nachgewiesen werden kann.

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission trägt zur Förderung **der unternehmerischen Initiative** bei, indem sie die Rahmenbedingungen verbessert, die die Entwicklung der unternehmerischen Initiative beeinflussen. Die Kommission unterstützt ein wirtschaftliches Umfeld, das günstig für die Weiterentwicklung **und** das Wachstum von Unternehmen ist.

Geänderter Text

1. Die Kommission trägt zur Förderung **des Unternehmergeists** bei, indem sie die Rahmenbedingungen verbessert, die die Entwicklung der unternehmerischen Initiative beeinflussen. Die Kommission unterstützt ein wirtschaftliches Umfeld, das günstig für **die Gründung**, die Weiterentwicklung, **die Übergabe**, das Wachstum **und eine zweite Chance** von Unternehmen ist.

Begründung

KMU sind sich rasch wandelnden Marktbedingungen ausgesetzt, und bei der Bereitstellung von Mitteln muss ein gewisses Maß an Flexibilität gewahrt bleiben.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission unterstützt Maßnahmen, die der Verbesserung der Finanzierung von KMU in der **Gründungs- und Wachstumsphase** dienen und dabei die von den Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene eingesetzten Finanzinstrumente für KMU ergänzen. Um

Geänderter Text

1. Die Kommission unterstützt Maßnahmen, die der Verbesserung der Finanzierung von KMU **und dem Abbau und der Vereinfachung zeitraubender Hemmnisse für KMU** in der **Gründungs-, Wachstums- und Übertragungsphase** dienen, **keinen zusätzlichen Verwaltungs-**

die Komplementarität zu gewährleisten, werden diese Maßnahmen eng auf die im Rahmen der Kohäsionspolitik und auf nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen abgestimmt. Durch solche Maßnahmen soll die Bereitstellung sowohl von Eigenkapital- als auch von Fremdkapitalfinanzierungsmitteln angeregt werden.

und Regelungsaufwand für KMU verursachen und dabei die von den Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene eingesetzten Finanzinstrumente für KMU ergänzen. Um die Komplementarität zu gewährleisten, werden diese Maßnahmen eng auf die im Rahmen der Kohäsionspolitik und auf nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen abgestimmt. Durch solche Maßnahmen soll die Bereitstellung sowohl von Eigenkapital- als auch von Fremdkapitalfinanzierungsmitteln angeregt werden.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Um mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Union und ihres Marktzugangs fortzufahren, **erhält** die Kommission **ihre Unterstützung des** „Enterprise Europe Network“ **aufrecht**.

Geänderter Text

1. Um mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Union und ihres Marktzugangs fortzufahren, **finanziert** die Kommission **das** „Enterprise Europe Network“, **damit geeignete EU-Programme ermittelt werden, die dazu beitragen könnten, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu verbessern und Geschäftschancen zu nutzen, vor allem auf dem Binnenmarkt, und dabei im Hinblick auf die Bemühungen der Mitgliedstaaten Doppelstrukturen zu verhindern**.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Kommission **kann** Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zum

Geänderter Text

2. Die Kommission **unterstützt** Maßnahmen zur Verbesserung des

Binnenmarkt *unterstützen*, z. B. durch Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierungskampagnen.

Zugangs von KMU zum Binnenmarkt, z. B. durch Bereitstellung von Informationen (*unter anderem über digitale Dienste*) und Sensibilisierungskampagnen zu *Themen wie grenzübergreifende Geschäftschancen*. *Diese Maßnahmen können auch auf den Abbau rechtlicher und regulatorischer Hindernisse abzielen. Mit den Maßnahmen kann auch das Europe Enterprise Network auf gezielte und maßgeschneiderte Unterstützung für KMU ausgerichtet und dafür gesorgt werden, dass den Kontaktstellen des Europe Enterprise Network und des Diensts Europe Direct angemessene Informationen bereitgestellt und sie gegebenenfalls entsprechend geschult werden, damit sie KMU hochwertige Leistungen bieten können.*

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Spezifische Maßnahmen werden durchgeführt, um KMU den Zugang zu Märkten außerhalb der Union zu erleichtern und um bestehende Unterstützungsdienste in diesen Märkten zu stärken. KMU können im Rahmen des Programms unterstützt werden, was Normen und *Rechte an geistigem Eigentum* in vorrangigen Drittländern betrifft.

Geänderter Text

3. Spezifische Maßnahmen werden durchgeführt, um KMU den Zugang zu Märkten außerhalb der Union zu erleichtern und um bestehende Unterstützungsdienste in diesen Märkten zu stärken. KMU können im Rahmen des Programms unterstützt, *beraten und informiert* werden, was *unter anderem Markteintrittsbarrieren, Geschäftschancen*, Normen und *Rechte des geistigen Eigentums* in vorrangigen Drittländern betrifft. *Diese Maßnahmen sollen die Kernaufgaben der Handelsförderung der Mitgliedstaaten ergänzen, jedoch nicht überlagern.*

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Um das Programm durchzuführen, beschließt die Kommission ein Jahresarbeitsprogramm im Einklang mit dem in Artikel 16 Absatz 2 genannten Überprüfungsverfahren. Im Jahresarbeitsprogramm werden die verfolgten Ziele, die erwarteten Ergebnisse, das Verfahren für die Durchführung und der jeweilige Gesamtbetrag festgelegt. Ebenfalls enthalten ist eine Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen, eine Angabe des jeder Maßnahme zugeteilten Betrags und ein vorläufiger Zeitplan sowie geeignete Indikatoren für die Überwachung der Wirksamkeit bei der Erzielung von Ergebnissen und der Erreichung von Zielen. Bei Finanzhilfen werden die Prioritäten, die wichtigsten Bewertungskriterien und der höchste Kofinanzierungssatz angegeben.

Geänderter Text

1. Um das Programm durchzuführen, beschließt die Kommission ein Jahresarbeitsprogramm im Einklang mit dem in Artikel 16 Absatz 2 genannten Überprüfungsverfahren. Im Jahresarbeitsprogramm werden die **auf der Grundlage vorheriger Beratungen** verfolgten Ziele, die erwarteten Ergebnisse, das Verfahren für die Durchführung und der jeweilige Gesamtbetrag festgelegt. Ebenfalls enthalten ist eine Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen, eine Angabe des jeder Maßnahme zugeteilten Betrags und ein vorläufiger Zeitplan sowie geeignete Indikatoren für die Überwachung der Wirksamkeit bei der Erzielung von Ergebnissen und der Erreichung von Zielen. Bei Finanzhilfen werden die Prioritäten, die wichtigsten Bewertungskriterien und der höchste Kofinanzierungssatz angegeben.

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Folgenabschätzungen zu Unionsmaßnahmen von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Hinblick auf die Ermittlung von Bereichen in den bestehenden Rechtsvorschriften, die vereinfacht werden müssen, oder von Bereichen, in denen neue Legislativmaßnahmen vorgeschlagen werden müssen;

Geänderter Text

(c) **Eignungsprüfungen der bestehenden Rechtsvorschriften und** Folgenabschätzungen zu Unionsmaßnahmen von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit **und das Wachstum** von Unternehmen, **insbesondere von KMU**, im Hinblick auf die Ermittlung von Bereichen in den bestehenden Rechtsvorschriften, die vereinfacht **oder aufgehoben** werden müssen, **und Begrenzung der Belastung von KMU in** Bereichen, in denen neue

Legislativmaßnahmen vorgeschlagen werden, *auf ein Mindestmaß*;

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Evaluierung der **unternehmensrelevanten** Rechtsvorschriften, spezifischer industriepolitischer und auf die Wettbewerbsfähigkeit bezogener Maßnahmen.

Geänderter Text

(d) Evaluierung der **für Unternehmen und insbesondere KMU relevanten** Rechtsvorschriften, spezifischer industriepolitischer und auf die Wettbewerbsfähigkeit bezogener Maßnahmen.

Begründung

Die Bedeutung von KMU sollte konsequenterweise auch in der Beschreibung des Programms hervorgehoben werden.

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Kommission erstellt einen jährlichen Überwachungsbericht, in dem die Effizienz und Wirksamkeit der unterstützten Maßnahmen hinsichtlich ihrer finanziellen Abwicklung, Ergebnisse und, falls möglich, ihrer Auswirkungen untersucht werden. Der Bericht enthält Informationen über die Höhe der klimabezogenen Ausgaben und die Wirkung der Förderung von Klimaschutzzielen, insofern als die Erhebung dieser Informationen nicht zu einem ungerechtfertigten Verwaltungsaufwand für KMU führen.

Geänderter Text

2. Die Kommission erstellt einen jährlichen Überwachungsbericht, in dem die Effizienz und Wirksamkeit der unterstützten Maßnahmen hinsichtlich ihrer finanziellen Abwicklung, ihrer Ergebnisse und ihrer Auswirkungen, **darunter insbesondere hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum**, untersucht werden. Der Bericht enthält Informationen über die Höhe der klimabezogenen Ausgaben und die Wirkung der Förderung von Klimaschutzzielen, insofern als die Erhebung dieser Informationen nicht zu einem ungerechtfertigten Verwaltungsaufwand für KMU führen.

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Bis spätestens 2018 erstellt die Kommission im Hinblick auf einen Beschluss zur Verlängerung, Änderung oder Aussetzung der Maßnahmen einen Bewertungsbericht über das Erreichen der Ziele aller Maßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert werden (bezogen auf die Ergebnisse und Auswirkungen), über die Effizienz des Ressourceneinsatzes und über den europäischen Mehrwert. In dem Bewertungsbericht soll außerdem auf den Spielraum für Vereinfachungen, auf die interne und externe Kohärenz, auf die Frage, ob alle Ziele weiterhin relevant sind, und auf den Beitrag der Maßnahmen zu den Unionsprioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eingegangen werden. Zu berücksichtigen sind Bewertungsergebnisse zu den langfristigen Auswirkungen der Vorgängermaßnahmen.

Geänderter Text

3. Bis spätestens 2018 erstellt die Kommission im Hinblick auf einen Beschluss zur Verlängerung, Änderung oder Aussetzung der Maßnahmen einen Bewertungsbericht, ***der alle drei Jahre veröffentlicht wird***, über das Erreichen der Ziele aller Maßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert werden (bezogen auf die Ergebnisse und Auswirkungen), ***insbesondere über die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum***, über die Effizienz des Ressourceneinsatzes und über den europäischen Mehrwert. In dem Bewertungsbericht soll außerdem auf den Spielraum für Vereinfachungen, auf die interne und externe Kohärenz, auf die Frage, ob alle Ziele weiterhin relevant sind, und auf den Beitrag der Maßnahmen zu den Unionsprioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eingegangen werden. Zu berücksichtigen sind Bewertungsergebnisse zu den langfristigen Auswirkungen der Vorgängermaßnahmen.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

6a. Damit die Mittel bei den KMU ankommen, wird ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Banken die Mittel und Garantien dazu nutzen, mehr Kredite an KMU zu vergeben. Dieses System kann auch Berichtssysteme

und einen Verhaltenskodex für Banken umfassen, die Kredite an KMU vergeben. Mit dem Überwachungssystem wird außerdem sichergestellt, dass nicht nur mittlere, sondern auch kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen Kredite aus Unionsmitteln erhalten.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Finanzinstrumente im Rahmen des Programms werden mit der Absicht gehandhabt, dass *wachstumsorientierten* KMU der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird. Zu den Finanzierungsinstrumenten gehören eine Eigenkapitalfazilität und eine Kreditbürgschaftsfazilität.

Geänderter Text

1. Die Finanzinstrumente im Rahmen des Programms werden mit der Absicht gehandhabt, dass **KMU in der Gründungs-, Wachstums- und Übertragungsphase** der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird. Zu den Finanzierungsinstrumenten gehören eine Eigenkapitalfazilität und eine Kreditbürgschaftsfazilität.

Begründung

KMU sind sich rasch wandelnden Marktbedingungen ausgesetzt, und bei der Bereitstellung von Mitteln muss ein gewisses Maß an Flexibilität gewahrt bleiben.

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Finanzierungsinstrumente für *wachstumsorientierte* KMU können gegebenenfalls mit anderen, von den Mitgliedstaaten und deren Verwaltungsbehörden nach [Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. XXX/201X [neue Strukturfondsverordnung]] eingerichteten Finanzinstrumenten und mit Finanzhilfen

Geänderter Text

2. Die Finanzierungsinstrumente für KMU können gegebenenfalls mit anderen, von den Mitgliedstaaten und deren Verwaltungsbehörden nach [Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. XXX/201X [neue Strukturfondsverordnung]] eingerichteten Finanzinstrumenten und mit Finanzhilfen der Union, auch gemäß dieser Verordnung,

der Union, auch gemäß dieser Verordnung, kombiniert werden.

kombiniert werden.

Änderungsantrag 43

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Allgemeines Ziel 1 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, ***einschließlich der Tourismusbranche***

1. Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union

Änderungsantrag 44

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Allgemeines Ziel 1 – Wirkungsindikator – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Veränderungen bei den Verwaltungslasten für KMU (Dauer der Gründung eines neuen Unternehmens in Tagen)

Verringerung der Verwaltungs- und Regelungsaufwands für KMU (Dauer der Gründung eines neuen Unternehmens in Tagen)

Änderungsantrag 45

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Einzelziel 1 – Entwicklung der KMU-Politik – Ergebnisindikator – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Anzahl der Mitgliedstaaten, die den KMU-Test durchführen

Anzahl der Mitgliedstaaten, die den KMU-Test ***und den Test zum Nachweis der Wettbewerbsfähigkeit*** durchführen

Änderungsantrag 46

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Einzelziel 2 – Förderung der unternehmerischen Initiative – Mittelfristiges Ziel (Ergebnis) 2017 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Ca. 7 Vereinfachungsmaßnahmen pro Jahr

Geänderter Text

Annahme von mindestens
7 Vereinfachungsmaßnahmen pro Jahr

Änderungsantrag 47

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Absatz 2 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission

1. Der Schwerpunkt der EFG liegt auf Fonds, die Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase, insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, Risiko- und Mezzaninekapital zur Verfügung stellen, wie z. B. nachrangige oder Beteiligungsdarlehen; zugleich sind in Verbindung mit der Eigenkapital-Fazilität für FEI im Rahmen von Horizont 2020 Investitionen in Unternehmen in der Anfangsphase möglich. Im letzteren Fall überschreiten die Investitionen aus der EFG nicht 20 % der gesamten EU-Investitionen, außer bei mehrstufigen Fonds, bei denen die Finanzierung aus der EFG und der Eigenkapital-Fazilität für FEI anteilmäßig geleistet wird, je nach der Investitionspolitik des Fonds. Bei der EFG werden Buy-out-Übernahmen oder Ersatzfinanzierungen, die auf die Zerschlagung des übernommenen Unternehmens abzielen, vermieden. Die Kommission kann beschließen, angesichts sich ändernder Marktbedingungen die 20 %-Schwelle zu ändern.

Geänderter Text

1. Der Schwerpunkt der EFG liegt auf Fonds, die Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase (**zu denen auch innovative Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase zählen**), insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, Risiko- und Mezzaninekapital zur Verfügung stellen, wie z. B. nachrangige oder Beteiligungsdarlehen; zugleich sind in Verbindung mit der Eigenkapital-Fazilität für FEI im Rahmen von Horizont 2020 Investitionen in Unternehmen in der Anfangsphase möglich. Im letzteren Fall überschreiten die Investitionen aus der EFG nicht 20 % der gesamten EU-Investitionen, außer bei mehrstufigen Fonds, bei denen die Finanzierung aus der EFG und der Eigenkapital-Fazilität für FEI anteilmäßig geleistet wird, je nach der Investitionspolitik des Fonds. Bei der EFG werden Buy-out-Übernahmen oder Ersatzfinanzierungen, die auf die Zerschlagung des übernommenen Unternehmens abzielen, vermieden. Die Kommission kann beschließen, angesichts sich ändernder Marktbedingungen die 20 %-Schwelle zu ändern.

VERFAHREN

Titel	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014–2020)		
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2011)0834 – C7-0463/2011 – 2011/0394(COD)		
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 13.12.2011		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 13.12.2011		
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Emma McClarkin 29.2.2012		
Prüfung im Ausschuss	25.4.2012	30.5.2012	9.7.2012
Datum der Annahme	10.7.2012		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	32 0 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Sergio Gaetano Cofferati, Birgit Collin-Langen, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia de Campos, Cornelis de Jong, Vicente Miguel Garcés Ramón, Evelyne Gebhardt, Louis Grech, Philippe Juvin, Sandra Kalniete, Edvard Kožušník, Toine Manders, Hans-Peter Mayer, Sirpa Pietikäinen, Phil Prendergast, Mitro Repo, Robert Rochefort, Heide Rühle, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Catherine Stihler, Emilie Turunen, Barbara Weiler		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Raffaele Baldassarre, Jürgen Creutzmann, María Irigoyen Pérez, Emma McClarkin, Sabine Verheyen, Anja Weisgerber		